



Schweizerische Fähigkeitsausweise in praktischer Krankenpflege FA SRK

Gemäss Mitteilungen des Bildungsrates der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz SDK behält der Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege weiterhin seine gesamtschweizerische Anerkennung.

Er wird dem neuen Fähigkeitszeugnis der bzw. des Fachangestellten Gesundheit (neu „Fachfrau/Fachmann Gesundheit“) in Bezug auf die Zulassung zu weiterführenden Ausbildungen gleichgestellt. Auch bezüglich des Lohns wird eine Gleichstellung mit den FaGe empfohlen.

Ab 2013 wird es die Möglichkeit geben, sich berufsbegleitend über den Weg der eidgenössischen Berufsprüfung BP „Langzeitpflege und -betreuung“ in der Tertiärstufe B weiterzuqualifizieren.

Sollten Sie trotz dieser klaren Positionierung Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, empfehlen wir Ihnen mit Ihrem Berufsverband "curahumanis" Kontakt aufzunehmen.

→ Sie finden die genannten Mitteilungen der GDK sowie weitere Informationen zur Ausbildung PKP FA SRK unter folgendem Link: <http://redcross.ch/activities/health/hocc/02a04a-de.php>

Schweizerisches Rotes Kreuz
Gesundheit und Integration / Berufsbildung
Registrierung
Postfach
3084 Wabern

Tel. 031 960 75 75
E-Mail: swissregistry@redcross.ch